



SuS

über die
1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Donnerstag, dem 29.05.2008
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Frank Ambrosch
Frau Gabriele Bartosch
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Helmut Kampmann
Herr Heiko Klanke
Herr Bernhard Kohl
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Burkhard Brettschneider
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Bettina Geiselhart
Herr Reinhard Hasler
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jo Achim Sandrock

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Herr Reinhard Forthaus
Herr Thomas Kurschilgen

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Markus Höper
Frau Elisabeth Schwenzner

Gäste

Herr Wolfgang Fischer, Innenministerium NRW
Herr Carsten Jaksch-Nink, SportCentrum Kamen-
Kaiserau
Herr Dr. Timpe, Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Herr Hans-Martin Böcker
Frau Margarete Brinkmann
Herr Michael Dubbel
Herr Georg Gahlen
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Frau Cornelia Kirschbaum
Herr Bernd Krüger
Frau Dagmar Leidecker
Herr Alfred Mallitzky
Frau Annette Mann
Frau Alexandra Möller
Herr Björn Tuxhorn

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Direktor Jaksch-Nink vom Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen, Herrn Ministerialrat Fischer vom Innenministerium NRW, den Schuldezernenten des Kreises Unna, Herrn Dr. Timpe, Herrn Schulamtsdirektor Forthaus, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Gegen den Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5 "Neue Regelungen für Schulen" von der Tagesordnung abzusetzen und den Tagesordnungspunkt 11 „Betreuungssituation im Schulverbund Heeren-Werve“ als neuen Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen, ergaben sich keine Einwände.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ausschussmitglied Frau Geiselhart verpflichtet.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht zum Sportinternat im SportCentrum Kamen-Kaiserau (Herr Dir. Carsten Jaksch-Nink, Herr MinR Wolfgang Fischer)	
2	Dienstleistungszentrum Schule des Kreises Unna hier: Bericht des Kreises Unna (Herr Dr. Detlef Timpe)	
3	Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Unna hier: Bericht des Kreises Unna (Herr Dr. Detlef Timpe)	
4	Ganztagsoffensive der Landesregierung hier: Bericht der Verwaltung zum Behördengespräch	
5	Betreuungssituation im Schulverbund Heeren-Werve hier: Antrag der CDU-Fraktion	063/2008
6	Offene Ganzttagsschule im Primarbereich hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge	055/2008
7	Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2008/09	059/2008
8	Produktsteuerung zu den Produktbereichen 21 und 42 hier: Bericht der Verwaltung	
9	"Kinder und Jugendliche sparen Strom" - Energiesparen an Kamener Schulen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
10	Lärmsituation in den Klassenzimmern an Kamener Schulen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht zum Sportinternat im SportCentrum Kamen-Kaiserau
(Herr Dir. Carsten Jaksch-Nink, Herr MinR Wolfgang Fischer)

Der Referatsleiter Leistungssport im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Ministerialrat **Fischer**, informierte über die seitens des Landes eröffneten Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Sport. Nachdem in den vergangenen Jahren die schulischen Anforderungen z.B. durch die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren deutlich gestiegen seien, sei ein Verbundsystem in Abstimmung zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und dem Deutschen Sportbund (DSB) / Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelt worden, durch das das Spannungsfeld zwischen Schule und Leistungssport aufgelöst, der bestmögliche Schulabschluss ermöglicht und die schulische und sportliche Laufbahn sichergestellt werden sollen.

Das Verbundsystem bestehe in NRW aus derzeit 41 Projekten mit den Säulen „Partnerschule des Leistungssports“, die „Sportbetonte Schule“, „Eliteschulen des Sports“ und den „NRW-Sportschulen“.

Bestandteil eines jeden Kooperationsprojekts Schule und Leistungssport sei ein Sportinternat als Voll- oder Teilinternat, durch das die Koordination der schulischen Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen sichergestellt werde. Der Förderunterricht in den beteiligten Schulen werde über Lehrerdeputate vom Land unterstützt.

Herr Jaksch-Nink stellte anschließend anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Konzeption des vom Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW) geplanten Sportschulinternates für den Mädchen-Fußball vor. Der Verband habe im Vorfeld intensive Gespräche mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Kamen geführt. Das Projekt sei auf großes Interesse gestoßen. Als offizielle Partnerschule des Leistungssports sei das Städt. Gymnasium vorgesehen. Der entsprechende Antrag sei zwischenzeitlich gestellt worden.

Auf Nachfrage von Frau **Bartosch** erklärte Herr **Jaksch-Nink**, dass die mit den Erziehungsberechtigten abzuschließenden Internatsverträge eine Laufzeit von einem Jahr hätten und aufgrund des sportlichen Hintergrundes und des eigenen Leistungsanspruches der Sportlerinnen die Gefahr, dass eine Sportlerin das Internat vorzeitig abbreche, eher gering sei.

Herrn **Hasler** fragte, wie sich die Internatsgruppe weiterentwickeln werde.

Herr **Jaksch-Nink** antwortete, dass die Sportlerinnen nicht als ein Jahrgang zu sehen seien und eine Nachbesetzung aufgrund der bestehenden Altersstruktur immer dann erfolge, wenn eine Sportlerin nach Abschluss der Schulausbildung ausscheide.

Zu TOP 2.

Dienstleistungszentrum Schule des Kreises Unna
hier: Bericht des Kreises Unna (Herr Dr. Detlef Timpe)

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden zur weiteren Beratung zusammengefasst.

Ausgangspunkt der vom Kreis Unna angestrebten Gründung eines Dienstleistungszentrums Schule und die Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes seien, so Herr **Dr. Timpe**, die Erfahrungen aus dem nunmehr abgeschlossenen Landesmodellversuch „Selbständige Schule“, durch den eine Verbesserung des Unterrichtes durch Autonomie der Schulen in unterschiedlichen Bereichen erzielt werden sollte.

Zur Ausweitung der Instrumente aus dem Modellversuch in die Fläche werde vom Land das Kooperationsmodell eines „regionalen Bildungsnetzwerkes“ angeboten. Als Organisationsplattform seien eine regionale Bildungskonferenz, ein Lenkungskreis sowie als Netzwerk regionale Kompetenzteams vorgesehen. Unterstützend soll eine regionale Geschäftsstelle eingerichtet werden.

Es sei beabsichtigt, die regionale Geschäftsstelle zukünftig mit den anderen organisatorischen Unterstützungsleistungen des Kreises Unna, wie schulpsychologischer Dienst und Medienzentrum, unter dem Dach eines Dienstleistungszentrums Schule zu verbinden. Zusätzliche Ressourcen würden beim Kreis Unna nicht benötigt, so dass die Umstrukturierung kostenneutral erfolge und keine unmittelbaren Kosten auf die Städte und Gemeinden zukommen würden.

Herr Dr. Timpe betonte, dass es dem Kreis Unna besonders wichtig sei, die kommunalen Schulträger bei der weiteren Entwicklung einzubinden. Der Themenkomplex sei erstmals anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2008 vorgestellt worden. Anschließend hätten Vorgespräche mit den kommunalen Schuldezernenten stattgefunden.

Eine Beratung sei im Schulausschuss des Kreistages erfolgt. Die abschließende Beratung des Kreistages erfolge am 03.06.2008. Ein Termin für den Beitritt der Städte und Gemeinden zum Bildungsnetzwerk sei im Herbst vorgesehen.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Stadt Kamen beabsichtige, dem Bildungsnetzwerk beizutreten. Eine Information zur Ausgestaltung des Kooperationsvertrages und Vorschläge zur Besetzung der Gremien werde die Verwaltung voraussichtlich zur nächsten Ausschusssitzung vorlegen.

Frau **Dyduch** zeigte sich überzeugt, dass mit dem Bildungsnetzwerk und dem Dienstleistungszentrum zwei gute Instrumente in der weiteren Entwicklung und Unterstützung der Schulen etabliert würden. Sie bat um Mitteilung, welche Besetzung der Bildungskonferenz vorgesehen sei.

Herr **Dr. Timpe** erklärte, dass sich das Gremium aus rd. 40 Personen zusammensetzen werde. Unter anderem sei eine Besetzung mit je 2 Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Schulräten, Vertretern der Schulen und der Eltern- und Schülerschaft vorgesehen.

Frau **Scharrenbach** fragte, welche Erfahrungen mit dem Projekt „selbständige Schule“ gemacht worden seien und wie der Prozess zur Einbindung aller Schulen gestaltet werden solle.

Im Bereich der innerschulischen Aspekte seien, so Herr **Dr. Timpe**, im Rahmen des Modellprojektes in den beteiligten Schulen positive Entwicklungen festzustellen. Weitergehende Projektbestandteile, wie z.B. die Zusammenarbeit der Fridtjof Nansen Realschule mit der Märkischen Berufsschule, müssten stufig gesehen werden. In diesem Zusammenhang

verwies er auf den vorgelegten Abschlussbericht.
Jedoch sei die Umsetzung des Modellprojektes in der Fläche eine Frage der Ressourcen. Hier seien die notwendigen Fragestellungen an das Land zu richten.
Durch die Einrichtung eines Dienstleistungszentrums werde zuverlässig eine Gewährung der notwendigen unterstützenden Leistungen ermöglicht.

Herr **Eckardt** unterstrich die Notwendigkeit einer gebündelten Ressourcenerbereitstellung, um die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „selbständige Schule“ in die „eigenverantwortliche Schule“ einfließen zu lassen.

Zu TOP 3.

Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Unna
hier: Bericht des Kreises Unna (Herr Dr. Detlef Timpe)

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Zu TOP 4.

Ganztagsoffensive der Landesregierung
hier: Bericht der Verwaltung zum Behördengespräch

Frau **Schwenzner** berichtete über ein am 26.05.2008 auf Einladung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bei der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführtes Verwaltungsgespräch zur „Ganztags-Offensive“ der Landesregierung.
Kerninhalte der „Ganztags-Offensive“ seien ein Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung für Schulen der Sekundarstufe I („1.000 Schulen-Programm“), eine pädagogische Übermittagsbetreuung an allen Halbtagschulen der Sekundarstufe I (Programm „Geld oder Stelle“) und die flächendeckende, bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen.

Seitens des Ministeriums sei darüber informiert worden, dass sich die Erlasse noch in der Ressortabstimmung befinden und kurzfristig in die Verbändeanhörung gehen.

Beim „1.000 Schulen-Programm“ handelt es sich um ein zusätzliches Investitionsprogramm aus Landesmitteln im Umfang von insges. 100 Millionen Euro für die Jahre 2009 und 2010. Damit soll der Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen mit einem Zuschuss von bis zu 100.000 Euro je Schule finanziert werden, wenn der Schulträger in gleicher Höhe kofinanziert. Die Kofinanzierung kann auch aus Mitteln der Bildungspauschale bestritten werden. Dieses Geld soll für alle Schulen der Sekundarstufe I zur Verfügung stehen. Der Antragstermin ist der 30.11.2008. Dieses Programm wurde aufgelegt, da zunehmend Nachmittagsunterricht stattfinden muss. Es wird einen neuen Pausenerlass geben, der die verbindliche Einhaltung einer Mittagspause vorsehen wird.

Ab 1.2.2009 werden alle Schulen der Sekundarstufe I, die sich nicht für den gebundenen Ganztags entschieden haben, im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gefördert. Die Mittel des Programms können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Angebote eingesetzt werden. Die Förderung ist nach der Schülerzahl in der

Sek. I gestaffelt. Die Schule kann sich anteilig auch für Stellenanteile und einen Teil der Mittel entscheiden. Das bisherige Programm 13 + wird in diesem Zusammenhang unter Vermeidung von Schlechterstellungen aufgegeben. Die Kosten des Programms belaufen sich in den Jahren 2009 und 2010 auf insgesamt ca. 45 Millionen Euro. Antragstermin ist der 30.09.2008.

Durch das Programm zur flächendeckenden, bedarfsgerechten Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen soll der Ganzttag am Gymnasium und an der Realschule bedarfsgerecht ausgebaut werden. Ab dem Schuljahr 2009/10 werden jährlich 108 Schulen umgewandelt, je Schulform 54. Bedarfsgerecht bedeutet, dass ein Halbtagsangebot in erreichbarer Entfernung vorhanden sein muss, damit sich kein Kind, das für den Halbttag angemeldet wurde, plötzlich im Ganzttag wiederfindet. Der Ausbau beginnt mit der Klasse 5. Die Anträge sind bis zum 30.09. zu stellen.

Im Hinblick auf den bedarfsgerechten Ausbau stellt sich für den kreisangehörigen Raum die Frage nach der Erreichbarkeit einer Halbttagsschule.

Die Verwaltung hat nach dem Verwaltungsgespräch das Gymnasium und die Realschule schriftlich unter Bezug auf die Leitlinien des Landes auf diese Problematik hingewiesen. Danach ist nicht auszuschließen, dass Schulen im kreisangehörigen Raum, deren Schulform je Schulträger nur einfach vorhanden ist, keine Priorität genießen und eine Umwandlung in eine Ganzttagsschule nur durch eine Kooperation mit anderen Schule in der kommunalen Nachbarschaft möglich sein könnte.

Frau **Scharrenbach** fragte, wie das Städt. Gymnasium und die Fridtjof Nansen Realschule das Programm bewerten würden.

Herr **Brüggemann** wiederholte, dass die konkrete Erlasslage noch nicht bekannt sei. Zunächst seien noch die internen Entscheidungen der Schulen abzuwarten. Die Einrichtung eines Angebotes zum Mittagstisch sei an der Fridtjof Nansen Realschule unproblematisch. Auch beim Städt. Gymnasium sei eine Umsetzung innerhalb des Gebäudes unter Einbeziehung des Mensaver eins möglich.

Zu TOP 5.
063/2008

Betreuungssituation im Schulverbund Heeren-Werve
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** verwies in der Begründung auf den vorliegenden Antrag und bat bereits jetzt einen Beschluss über eine Abfrage bezüglich des Betreuungsbedarfes im offenen Ganzttag über alle Jahrgänge am Teilstandort Schule In der Mark zu fassen. Die CDU-Fraktion habe bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es nicht ausreichend sei nur den Grundschulverbund zu gründen, um den Teilstandort zu sichern. Die Situation sei für das Schuljahr 2008/09 mit der nunmehr doch erfolgten Bildung einer Eingangsklasse am Teilstandort geregelt, jedoch sei vor der nächsten Anmelde runde eine Klärung erforderlich.

Grund für die geringen Anmeldezahlen sei vorrangig die Frage der Organisation der Betreuung in der offenen Ganzttagsgrundschule. Es zeige sich deutlich, dass ein entsprechendes Betreuungsangebot auch am Teilstandort erforderlich sei. Die zur Zeit durchgeführte Bedarfsabfrage für das Betreuungsangebot „verlässliche Grundschule“ sei nicht ausreichend, um

den insgesamt vorhandenen Betreuungsbedarf festzustellen.

Die von der Verwaltung im Beschlussvorschlag unter Nr. 2 aufgeführte Argumentation, dass eine erneute Beschlussfassung, „Kindern, die den Teilstandort besuchen, grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, den offenen Ganzttag an der Stammschule zu besuchen“, obsolet sei, könne sie nicht nachvollziehen.

Die Sitzung wurde von 18.35 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen, um den anwesenden Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Argumente vorzutragen.

Herr Ludvik, der für den Aktionskreis sprach, begrüßte die neue Struktur und die Bemühungen um den Erhalt des Teilstandortes. Die unterschiedliche Organisation an den Schulstandorten habe zu Irritationen geführt; Angebote seien nicht verstanden worden. Gerade in der Aufbauphase sei eine finanzielle Unterstützung notwendig.

Bereits bei der Gründung des Grundschulverbundes habe man, so Frau **Dyduch**, darüber diskutiert, dass ein Zusammenwachsen der beiden Schulstandorte nicht einfach sei. Zum Schuljahr 2008/09 habe eine Eingangsklasse am Teilstandort eingerichtet werden können. Die SPD-Fraktion werde Bestrebungen zum Erhalt des Teilstandortes unterstützen. Bereits jetzt sei die Möglichkeit für Kinder des Teilstandortes gegeben, das Ganztagsangebot an der Stammschule zu besuchen. Insoweit müssten hier lediglich bestehende Irritationen ausgeräumt werden. Die von der Verwaltung aufgeführte Grundlinie werde von der SPD-Fraktion geteilt.

Herr **Brüggemann** betonte, dass die bisherige Entwicklung des Grundschulverbundes im Konsens vorangetrieben worden sei. Die Stadt Kamen stelle für die Vorhaltung des Teilstandortes im kommunalen Haushalt jährlich rd. 40.000 € bereit.

Er wies darauf hin, dass nach den Leitlinien der Landesregierung einer der Schwerpunkte des Schulgesetzes die Bündelung des Schulangebotes sei, um kleinere Standorte aufzugeben. Hierdurch sei der Standort der Schule in der Mark gefährdet gewesen. Vor diesem Hintergrund seien alle Gespräche und Diskussionen geführt worden.

Ein weiteres zentrales Ansinnen des Schulgesetzes sei die Beachtung des Elternwillens.

Um eine Schließung des Teilstandortes zu vermeiden, zähle insbesondere die Kraft der Moderation. Politischer Aktionismus helfe hier nicht weiter. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Linie sei fachlich wie rechtlich begründet. Darüber hinausgehende Finanzströme durch Übernahme von Fahrtkosten zum Betreuungsangebot der Stammschule könne es nicht geben. Eine Vergleichbarkeit mit der Fahrtkostenregelung zum Sportangebot an den Teilstandorten Südschule und Josefschule sei nicht gegeben.

Herr **Eisenhardt** entgegnete, dass es aus seiner Sicht sehr wohl um den Gleichbehandlungsgrundsatz gehe, damit Kinder unabhängig von dem Besuch des Teilstandortes oder der Stammschule das Ganztagsangebot besuchen können. Ziel der CDU-Fraktion sei eine Erstattung der Fahrtkosten. Es sei Aufgabe des Schulträgers die Fahrten zu ermöglichen, insbesondere dann, wenn die Eltern aufgrund ihres Berufes nicht die Möglichkeit hätten, die Kinder zur Stammschule zu fahren.

Nach Auffassung von Herrn Eisenhardt sei der von der Verwaltung betonte

Elternwillen auch unter dem Aspekt bedroht, wenn einfach 13 für den Teilstandort angemeldete Kinder der Stammschule zugewiesen würden, wohingegen im umgekehrten Fall zur Klassenbildung lediglich eine geringere Anzahl Kinder von der Stammschule zum Teilstandort zugewiesen werden muss. Es müsse Chancengleichheit gewährt werden. Er wies auf die bereits im Antrag formulierte Funktion des Teilstandes für den Ortsteil Werve hin.

Frau **Dyduch** unterstrich die bisher vorhandenen gemeinsamen Positionen zum Grundschulverbund, wies jedoch darauf hin, dass es hinsichtlich der Beförderung der Kinder vom Teilstandort zum Ganztagsangebot der Stammschule keine finanzielle Sonderregelung geben dürfe. Das Angebot der Verwaltung zur weiteren Hilfestellung liege vor und müsse nun genutzt werden.

Herr **Eckardt** gab zu bedenken, dass bei einer von der Verwaltung durchgeführten Bedarfsabfrage ein ganz anderer Anspruch bestehe und damit nur Erwartungen geschürt würden. Ein gemeinsames Eintreten und Werben des Schulträgers, der Schulleitung und der Schulgremien sowie des Aktionskreises der Elternschaft sei hier sinnvoller.

Der Betreuungsbedarf, so Herrn **Brüggemann**, werde in den Anmeldegesprächen seitens der Schulleitung abgefragt und zielgerichtet gebündelt.

Zur Erzielung eines Kompromisses beantragte Herr **Eisenhardt**, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzeptes zu beauftragen, das die Möglichkeiten zum Besuch des Ganztagsangebotes an der Stammschule ohne organisatorischen Aufwand für die Eltern aufzeigt.

In der anschließenden Diskussion wurde dieser Kompromissantrag der CDU-Fraktion durch Herrn **Hasler** zurückgezogen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 5 Ja-Stimmen mit 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

1. Eine erneute Bedarfsabfrage über den Betreuungsbedarf der Eltern am Teilstandort des Schulverbundes Heeren-Werve wird im Hinblick auf die bereits vorhandene Information über das bestehende Angebot als nicht erforderlich erachtet. Die Information erfolgt ohnehin über die Schule und Verwaltung.
2. Eine Beschlussfassung, Kindern, die den Teilstandort besuchen, grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, den offenen Ganztags an der Stammschule zu besuchen, ist angesichts der ohnehin bereits bestehenden Möglichkeit obsolet.

Abstimmungsergebnis: Bei 5 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.
055/2008

Offene Ganztagsschule im Primarbereich
hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge

Herr **Brüggemann** ging auf die im Vorfeld durch Frau Scharrenbach veranlasste Presseerklärung der CDU-Fraktion ein und verwahrte sich gegen die der Verwaltung gegenüber formulierten Angriffe. Es würden leichtfertig Forderungen erhoben, die sich gut anhören würden, die aber nicht verantwortungsvoll zu realisieren seien.

Von Frau Scharrenbach seien in keiner Weise die Entlastungen im unteren Einkommenssegment und die mit der neuen Staffelung der Beitragstabelle verbundene Sozialverträglichkeit reflektiert worden. Bereits jetzt würde die Stadt Kamen einen erheblichen Systemzuschuss in einer Größenordnung von jährlich rd. 70.000 € leisten. Durch die sich aus dem Kinderbildungsgesetz ergebende Geschwisterkindbefreiung erhöhe sich dieser Betrag um weitere rd. 14.000 €.

Die CDU-Fraktion weigere sich konsequent, für den Haushalt der Stadt Kamen Verantwortung zu übernehmen, täte im übrigen aber so, als könnten aus dem Haushalt alle möglichen Wohltaten finanziert werden. Obwohl die Verwaltung bereits in der Sitzung des Rates am 14.02.2008 darauf hingewiesen habe, dass sie bei gleichbleibenden Systemkosten eine nach den Grundsätzen des Kinderbildungsgesetzes zu überarbeitende Beitragstabelle vorlegen werde, habe die CDU-Fraktion keine konkreten, eigenen Überlegungen vorgelegt.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die CDU-Fraktion von einem falschen familienpolitischen Signal gesprochen habe.

Sie habe den Eindruck, dass es für die Verwaltung bei einer Angleichung vor allem darum gegangen sei, die Beitragsermittlung zu vereinfachen. Die CDU-Fraktion sei auch zukünftig nicht bereit, Verantwortung für den von der SPD-Fraktion gestalteten Haushalt zu übernehmen. Regelmäßig eingebrachte Vorschläge zu Einsparungen und Strukturänderungen würden alle abgelehnt.

Auch hier werde ein falsches Signal gesetzt. Zentrale Frage müsse vielmehr der Umgang mit Familien mittleren Einkommens sein, durch die die Gesellschaft gestützt werde.

Eine einseitige Belastung dieser Familien zugunsten einer Alimentation nicht leistungsfähiger Familien sei abzulehnen. Die Finanzierung weiterer sozialer Wohltaten könne dauerhaft nicht diesen Familien angelastet werden. Vielmehr müssten diese aus dem Haushalt finanziert werden.

Die Vorschläge der CDU-Fraktion zu Einsparungen im kommunalen Haushalt seien, so Herr **Brüggemann**, mit deutlicher Mehrheit im Rat abgelehnt worden. Ein Hintreiben in den Nothaushalt könne mit Blick auf die in der Haushaltsberatung skizzierte freie Finanzspitze von rd. 100.000 € nicht gewollt sein. Die Stadt Kamen trage mit der vorgelegten Beitragstabelle bereits die durch die Landesgesetzgebung vorgesehene Geschwisterentlastung von rd. 14.000 €.

Die SPD-Fraktion sei nach Aussage von Frau **Dyduch** seit Jahren bereit, Verantwortung für den Haushalt und die Stadt Kamen zu übernehmen. Man müsse akzeptieren, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit manchmal eine große Lücke klaffe.

Grundsätzlich sei es sinnvoll, die Beitragstabellen für die Ganztagschulen an die der Kindertageseinrichtungen anzupassen. 53,8 % der Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagschule seien nach der von der Verwaltung vorgelegten Beitragstabelle freigestellt. Dieser familienpolitisch positive Ansatz sei zu begrüßen. Die Anhebung der Tarife in den oberen Einkommensstufen sei moderat gestaltet. Die soziale Komponente unter Berücksichtigung der Geschwisterkindregelung sei auch unter Haushaltsgesichtspunkten vertretbar.

Herr **Eisenhardt** sah einen Zusammenhang zwischen der weiter anwachsenden Belastung und der Entscheidung der Mittelschicht gegen Kinder. Es sei daher Aufgabe der Gesellschaft, soziale Entlastungen zu finanzieren.

Herr **Hasler** betonte, dass es der CDU-Fraktion nicht darum gehe, die Familien mit geringeren Einkommen zu belasten, sondern die sozialen Lasten nicht denen aufzubürden, die ein höheres Einkommen erzielen würden. In der Summe ginge es um rd. 6.000 €, die durch den Steuerzahler zu tragen wären.

Auf Nachfrage von Herrn Hasler stellte Herr **Brüggemann** klar, dass die Geschwisterregelung systemübergreifend für die Ganztagschulen und die Kindertageseinrichtungen gelte.

Die vorzunehmende Systemanpassung sei, so Herr **Klanke**, aufgrund der Gesetzgebung der CDU-Landesregierung erforderlich. Von der Verwaltung sei eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge in den höheren Einkommensstufen und die Geschwisterkinderregelung eingearbeitet worden. Der Position der CDU-Fraktion könne er nur dann folgen, wenn gleichzeitig eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen werde.

Herr **Kloß** sprach sich ebenfalls für eine Entlastung des Mittelstandes aus. Der Besuch der Kindergärten und der Schule müsse grundsätzlich für alle kostenlos sein, da Kinder die Zukunft der Gesellschaft bildeten.

Herr **Brüggemann** schlug zur Verdeutlichung der Elternbeitragsfestsetzung vor, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Elternbeiträge werden in Anlehnung an das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) ab 01.08.2008 gemäß Anlage 1 neu festgesetzt.
2. Für die Einkommensberechnung der Elternbeiträge und deren Festsetzung gilt die analoge Anwendung der Bestimmungen der Beitrags-satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen in der ab 01.08.2008 jeweils geltenden Fassung.
3. Für Kinder, die derzeit im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule betreut werden, wird befristet bis zum 31.07.2011 in den Fällen, in denen der neu festzusetzende Elternbeitrag den bisherigen Eltern-beitrag um mehr als 25 % übersteigt, eine Übergangsregelung in der Form getroffen, dass der Elternbeitrag in der Höhe des bisherigen Beitrages plus 25 % festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.
059/2008

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2008/09

Die Vorlage wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8.

Produktsteuerung zu den Produktbereichen 21 und 42
hier: Bericht der Verwaltung

Es wurde einstimmig vereinbart, dass die Unterlagen der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigefügt werden.

Zu TOP 9.

"Kinder und Jugendliche sparen Strom" - Energiesparen an Kamener Schulen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** wies ergänzend zum Antrag der CDU-Fraktion auf den pädagogischen Aspekt für die Schüler hin, wenn eine Partizipation der Schulen an den eingesparten Energiekosten ermöglicht wird.

Herr **Sandrock** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimmen werde.

Nachdem von der Verwaltung der Energiebericht vorgelegt worden sei, sollte nach Auffassung von Frau **Dyduch** die Thematik der Energie-einsparung an den Schulen eingebettet im Gesamtkonzept umgesetzt werden. Eine Abkoppelung halte sie für nicht sinnvoll.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass sie sich damit einverstanden erklären könnte, dass der von der CDU-Fraktion vorgelegte Ansatz mit in das Gesamtkonzept eingearbeitet würde.

Die Verwaltung habe, so Herr **Brüggemann**, die Eckpunkte des Energieberichtes bereits in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen und in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.04.2008 einen umfänglichen Bericht gegeben. Er schlug daher nachfolgend formulierten Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Umsetzung aus dem „Energiebericht der Stadt Kamen“ als ein wesentlicher Gesichtspunkt eines objektbezogenen ganzheitlichen Energiekonzeptes auch die Einbindung der schulischen Nutzer unter Berücksichtigung der Gebäude- und Nutzungsspezifika beabsichtigt ist.

Insofern übernimmt der Antrag der CDU-Fraktion die bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.04.2008 formulierte Absichtserklärung der Verwaltung in diesem Punkt und wird inhaltlich in die weiteren operativen Abläufe eingeordnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Lärmsituation in den Klassenzimmern an Kamener Schulen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** schlug vor, die Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zu schieben.

Durch Herrn **Brüggemann** wurde die nachstehende Beschlussformulierung der Verwaltung vorgetragen.

Dazu erläuterte Herr Brüggemann, dass die Kamener Schulen nach den jeweils geltenden DIN-Bestimmungen und insofern nach allgemeinen anerkannten Regeln der Technik gebaut worden sind. Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen werde selbstverständlich die DIN 18041 berücksichtigt.

In der Vergangenheit sind an 6 Schulstandorten raumakustische Maßnahmen durchgeführt worden.

In der Auswertung und Bewertung zeige sich, dass insbesondere Räume nutzungs- und personenbezogen optimiert worden sind. Klassenräume sind regelmäßig gegen die baujahresbezogenen Richtwerte einzuordnen und bei Substanzsanierung unter Berücksichtigung aktueller Normen auszuführen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss stützt die bisherige Linie der Verwaltung, unter Mitwirkung der Schulleitungen anlassbezogen und raumnutzungsspezifisch geeignete Maßnahmen im Rahmen bereitstehender Mittel umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

11.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Brüggemann** berichtete, dass sich die Stadt Kamen unter Einbindung der Käthe-Kollwitz-Schule um die Teilnahme an der Pilotphase für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung beworben habe. Seitens der Schule sei hier ein umfangreiches Konzept vorgelegt worden. Trotz der ausdrücklichen Anerkennung der vorgelegten Konzeption habe das Ministerium für Schule und Weiterbildung nunmehr jedoch mitgeteilt, dass eine Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Schule in die Pilotphase nicht erfolge.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach** sagte Herr **Brüggemann** zu, eine Zurverfügungstellung des eingereichten Konzeptes unter Einbeziehung der Schule und der Schulaufsicht positiv zu prüfen.

11.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

gez. Eckardt
Vorsitzender

gez. Brüggemann
Schriftführer